

Merkblatt für die Eingabe von Gesuchen für Erwerbsscheine und Abbrandbewilligungen von Pyrotechnik der Kategorien 4 und T2

Bewilligungen für den Erwerb und Abbrand der erwähnten Kategorien werden im Kanton Thurgau ausschliesslich durch die nachstehende Stelle erteilt.

Gesuche sind an folgende Stelle zu richten: Kantonspolizei Thurgau
Fachstelle Waffen/Sprengstoff
Zürcherstrasse 325
8501 Frauenfeld

Telefon 052 728 27 05
E-Mail: waffenfachstelle@kapo.tg.ch

Die benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage der Kantonspolizei Thurgau bei der Fachstelle Waffen und Sprengstoffe unter:

http://www.kapo.tg.ch/xml_42/internet/de/application/d10786/f9381.cfm

Reichen Sie das **Gesuch inkl. detaillierter Liste der zur Anwendung gelangenden pyrotechnischen Artikel** bis spätestens vier Wochen vor dem Anlass bei unserer Stelle ein. Nach der Gesuchseingabe und Prüfung des Gesuches nehmen wir als Fachstelle mit der betroffenen Gemeinde Kontakt auf, um den vorgesehenen Standort zu prüfen und die Gemeinde auf den geplanten Anlass hinzuweisen.

Erteilt die Gemeinde ihr Einverständnis für den Anlass, wird das Gesuch bewilligt und dem Gesuchsteller mit Kopie an die Gemeinde retourniert.

Für die Begleichung der Bewilligungsgebühr wird eine Rechnung mit Einzahlungsschein beigelegt. Die Bewilligungsgebühr beträgt in der Regel Fr. 50.00.

Bei einem Negativentscheid werden Sie ebenfalls per Post benachrichtigt. Es besteht die Möglichkeit, eine rekursfähige Ablehnungsverfügung zu erhalten. Diese ist jedoch mit Gebühren verbunden.

Polizeikommando
Sicherheitspolizei
Fachstelle Waffen/Sprengstoff